

**Ausschreibung
Heider Kinderwoche
01. Juni – 06. Juni 2026**

Aktionstag: Samstag, 06. Juni 11-17 Uhr

1. Standvergabe

Die Planung und Vergabe für die Standflächen der einzelnen Aussteller erfolgt durch Mitarbeitende des Heide Stadtmarketings sowie durch den Projektleiter für Veranstaltungen - in Abhängigkeit von Strom- und Wasseranschlüssen und einem Mix des Sortiments. Die Aussteller*innen haben keinen Einfluss auf den zugewiesenen Standplatz.

2. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die Standgebühren, sowie Strom und Wasser erfolgt **ausschließlich** gesondert per E-Mail nach der Anmeldung mit der Standzusage für die Veranstaltung durch die Heide Stadtmarketing GmbH. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Erhalt der Rechnung und in Vorkasse.

Bei einer Absage durch den Bewerber, zu einer bereits durch die Heide Stadtmarketing GmbH bestätigten Teilnahme an der Veranstaltung, wird die volle Standgebühr erhoben.

3. Angebotsabgabe

Angebotsabgaben sind bis zum 31.05.2026 im Online-Portal auf <https://www.heide-stadtmarketing.de/heider-kindertag/> einzureichen.

4. Einzureichende Unterlagen & Veranstaltungshinweise

- Beschreibung des Geschäfts (verbindliche Angaben zum Sortiment bzw. über die Leistungs-/Warenangebote, gerne in Form einer Bilddokumentation)
- Verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse, Stromspannung, Stromstärke und Energiebedarf (in kW) sowie Wasseranschlüsse (Trink- /Abwasser)
- Die Leitungsführung lose verlegter Stromkabel, **Trinkwasser-/Abwasserschläuche** sind im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften durch genormte Kabelbrücken oder alternativ durch Gummimatten zu sichern. Diese sind von den Aussteller*innen selbstständig zu stellen. Die Heide Stadtmarketing GmbH steht nicht in der Pflicht, Aussteller*innen mit Material, welches zur Sicherheit dient, auszustatten. Es sind nur genormte und **TÜV-zertifizierte Anschlüsse/Leitungen** gestattet. Es erfolgt eine Abnahme durch die Ordnungsbehörde oder den Veranstalter.

- Anzugeben ist der Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand mit den genauen Maßen des Geschäftes und ggf. Platzbedarf für den Aufbau von Sitzplätzen (Länge, Tiefe).
- Der Abbau der Stände darf am letzten Veranstaltungstag nicht vor 17:00 Uhr erfolgen. Bei Zuwiderhandlung droht ein Bußgeld von **1000,00€ netto**.
- Alle Anbieter müssen ihren eigenen Müll selbst entsorgen. Es werden keine Container vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
- Müllbehälter an den gastronomischen Ständen sind verpflichtend aufzustellen.
- Rettungswege (Pflasterstraße - min. 3,0 m) sind freizuhalten (inkl. Überdach).
- Die Maximaltiefe für den Standaufbau beträgt 4m.

5. Standgebühren (netto) pro laufenden Meter

Kategorie	Standpreise
Imbiss Ausschank, Süß- & Backwaren, Handel, Fahrgeschäfte	14,00 €
Weitere Institutionen	14,00 €
Gemeinnützige Institutionen/Vereine	0,00 €

Der Preis ergibt sich pro Tag und pro laufende Meter.

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.. Strom, sowie Wasser/Abwasser werden zusätzlich mit jeweils 5,00 € netto (Gastronomie 10,00 € netto) am Tag als Pauschale berechnet.

Der benötigte Platz für den Aufbau von Sitzmöglichkeiten für gastronomische Betriebe fließt **nicht** in die Berechnung der Standgebühren ein.

6. Auf- und Abbauzeiten

Der **Aufbau** der Veranstaltung beginnt **frühestens um 9.00 Uhr**.

Mitarbeitende des Heide Stadtmarketings weisen den Standplatz zu. Es wird kein*e Mitarbeiter*in früher vor Ort sein. Sehen Sie daher bitte von einer früheren Anreise ab.

Gastronomiestände haben die Möglichkeit, ihre Verkaufswagen am Vortag von **18-19 Uhr** auf der Verkaufsfläche abzustellen. Mitarbeitende des Heide Stadtmarketings sind in dieser Zeit vor Ort und stellen Strom für evtl. benötigte Kühlung zur Verfügung.

Der **Abbau** der Verkaufsstände erfolgt, wie unter Nr. 4 beschrieben.

Die genannten Uhrzeiten sind zwingend einzuhalten!

Die Zusage erfolgt durch den Veranstalter per E-Mail.

7. Sonstiges

Auf der gesamten Veranstaltungsfläche ist der Ausschank von alkoholischen Getränken nicht gestattet!